

Sitzung: 12.07.2016 Bau- und Umweltausschuss

TOP 1.5

Neubau einer landwirtschaftlichen Nutzhalle mit Pferdestall zur Erweiterung der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzhalle auf Fl.-Nr. 192 der Gemarkung Lindkirchen (Gumpertshofen 7 u. 7a) - BV-Nr. 78/2016

Abstimmung: - **Mit 9 : 0 Stimmen** -

Sofern die Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nachgewiesen wird gilt:
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Kann die Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht nachgewiesen werden gilt:
Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.
Dem sonstigen Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB stehen die öffentlichen Belange Flächennutzungsplan und Landschaftsplan entgegen.